



An den Grossen Rat

14.5268.03

BVD/P145268

Basel, 7. November 2018

Regierungsratsbeschluss vom 6. November 2018

## Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2014 den nachstehenden Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„In den letzten Jahren ist es „Mode“ geworden, gross- und zum Teil vollflächige auf den öffentlichen Verkehrsmitteln, namentlich den städtischen Trams und Bussen, Werbung zu machen. Dabei werden auch die Fensterscheiben teilweise überklebt. Durch die siebartigen Folien kann man/frau noch knapp hinausschauen. Die Sicht ist aber massiv beeinträchtigt. Von aussen kann überhaupt kein Tram-/Buspassagier mehr erkannt werden.

Zu den Vorteilen und Annehmlichkeiten des Tram- und Busfahrens gehört das Hinausschauen und Wahrnehmen des städtischen Raums, aber auch das Anteilnehmen am Geschehen auf der Strasse oder das Grüssen einer bekannten Person, die sich auf der Strasse befindet. Wenn die Scheiben mit Werbung vollgeklebt sind, ist das nicht mehr möglich.

Kürzlich wurde ein Tram mit Bankenwerbung so verklebt, dass die untere Hälfte der Scheiben bei den Sitzen abgedeckt wurde. Sitzend war es praktisch unmöglich, hinauszuschauen. Hingegen wurden die Türen davon freigehalten.

Kürzlich wurde auf eine parlamentarische Anfrage geantwortet, dass nur auf 10% der Trams Vollwerbung gemacht werde. Zudem würden maximal 20% der Fensterflächen verklebt. Auf Nachfrage bei den BVB wurde präzisiert, dass auf den Frontscheiben und den Türen aus Sicherheitsgründen keine Werbung angebracht werden dürfe. Somit liegt der verklebte seitliche Fensterteil über 20%.

Begründet wird die vollflächige Werbung mit den Einnahmen, die zu einer Verbesserung des Kostendeckungsgrades beitragen würden. Übersehen wird aber, dass der Fahrgast für seine Beförderung zahlt und diese beinhaltet eine ungehinderte Sicht nach aussen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob im Leistungsauftrag an BVB die Auflage gemacht werden kann, dass die seitlichen Fensterflächen, namentlich die bei den Sitzen, von Werbung freigehalten werden müssen.
- ob das öV-Gesetz so ergänzt werden kann, dass Auftragnehmer auf ihren Fahrzeugen die Fensterflächen bei den Sitzen frei von Werbung zu halten haben.

Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Bruno Jadher,  
Helen Schai-Lüthi, Martina Bernasconi“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Einleitende Bemerkung

Der Regierungsrat verweist auf seine Antwort von Ende August 2016. Seit April 2016 erfolgt die Vermarktung der Werbeflächen der BVB und BLT durch die eigens dafür gegründete Werbevertriebsgesellschaft der Moving Media AG. Sie ist mit einem Beteiligungsverhältnis von 66.6% (BVB) und 33.4% (BLT) ausgestaltet.

Der BVB ist bewusst, dass Fahrgäste die teilweise Beklebung der seitlichen Fensterflächen vor allem im Bereich der Sitze als störend empfinden. Nach Aussage der BVB wird das Werbeformat «Fenstertransparent» deshalb so montiert, dass sitzende Passagiere in den meisten Fällen uneingeschränkte Sicht nach aussen haben. Seit längerem sind denn auch keine Reklamationen mehr dieser Art bei der BVB eingegangen.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

- ob im Leistungsauftrag an BVB die Auflage gemacht werden kann, dass die seitlichen Fensterflächen, namentlich die bei den Sitzen, von Werbung freigehalten werden müssen.
- ob das öV-Gesetz so ergänzt werden kann, dass Auftragnehmer auf ihren Fahrzeugen die Fensterflächen bei den Sitzen frei von Werbung zu halten haben.

Der Regierungsrat unterstützt generell, dass die BVB und die BLT mit dem Vertrieb von Werbeflächen an und in ihren Fahrzeugen erhebliche Zusatzeinnahmen generieren. Die Einnahmen durch Formate, die die Fenster teilweise mit einbeziehen, machen daran einen wesentlichen Teil aus.

Gemäss Auskunft der BVB dürfen höchstens 10% aller Trams vollständig, als sog. Vollwerbe-trams, beklebt werden. Die teilweise Beklebung der Fenster mit Werbung beschränkt sich wie bis anhin auf max. 20% der Fensterfläche (exkl. Frontscheibe und Türen).

Aus Sicht des Regierungsrates besteht hier kein Bedarf, regulatorisch einzugreifen.

## 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin